



Finanzordnung
des
Hansestadt Bremen Dart Verband e.V.
(HBDV)

Stand: 09. August 2025

© Copyright Hansestadt Bremen Dart Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeine Bestimmungen	3
A-1	Geltungsbereich	3
Teil B	Haushaltswesen	3
B-1	Haushaltsjahr	3
B-2	Haushaltsplan	3
B-3	Rechnungsprüfung	3
Teil C	Mitgliedsbeiträge und Gebühren	4
C-1	Beitragserhebung und Fristen	4
C-2	Mitgliederverzeichnis und Beitragsveranlagung bei Mitgliedsvereinen	4
C-3	Mitgliedsbeiträge	5
Teil D	Reisekosten und Aufwandsentschädigungen	6
D-1	Grundsätze	6
D-2	Erstattungsfähige Kostenarten	6
D-3	Verfahren und Fristen	7
D-4	Zuschüsse für DDV-Veranstaltungen	7
Teil E	Gebühren & Ordnungsstrafen	7
Teil F	Schlussbestimmungen	8
F-1	Zustimmung und Inkrafttreten	8
F-2	Geltung	8

Teil A Allgemeine Bestimmungen

A-1 Geltungsbereich

- A-1.1 Diese Finanzordnung regelt die Erhebung und Verwendung von Beiträgen, Gebühren und sonstigen Einnahmen des Hansestadt Bremen Dart Verband e.V. (HBDV). Sie dient der finanziellen Absicherung des Vereinszwecks und konkretisiert die haushaltsrechtlichen Grundsätze gemäß Satzung. Die Bestimmungen gelten für alle Mitglieder gemäß § 3 der Satzung.

Teil B Haushaltswesen

B-1 Haushaltsjahr

- B-1.1 Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Zudem wird jährlich eine Zwischenabrechnung vorgenommen.

B-2 Haushaltsplan

- B-2.1 Der/die Schatzmeister/in erstellt jährlich einen Haushaltsentwurf.
- B-2.2 Der Entwurf wird vom Präsidium beraten und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- B-2.3 Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium zu Ausgaben, begründet jedoch keine Ansprüche oder Verpflichtungen.
- B-2.4 Umschichtungen innerhalb des Plans sind zulässig, sofern das Gesamtvolumen nicht überschritten wird.
- B-2.5 Bei Mehraufwand ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen.
- B-2.6 Veranstaltungen müssen bis zum Geschäftsjahresende abgerechnet werden. Übertragungen nicht verbrauchter Mittel sind unzulässig.
- B-2.7 Überschüsse sind zur Dartsport-Förderung und zur Stärkung des Vereinsvermögens zu verwenden.
- B-2.8 Es gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

B-3 Rechnungsprüfung

Die Kassenführung wird jährlich durch die von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüferinnen geprüft. Über das Ergebnis wird der Hauptversammlung berichtet.

Teil C Mitgliedsbeiträge und Gebühren

C-1 Beitragserhebung und Fristen

- C-1.1 Beiträge sind im Voraus für ein Jahr zu entrichten, spätestens 14 Tage nach Meldeschluss (01. August jeden Jahres)

C-2 Mitgliederverzeichnis und Beitragsveranlagung bei Mitgliedsvereinen

- C-2.2.1 Die ordentlichen Mitgliedsvereine gemäß § 3 Abs. 1 a der Satzung des HBDV sind verpflichtet, dem HBDV bis zum 01.08 eines jeden Jahres eine vollständige und namentliche Aufstellung ihrer in der Dartsparte aktiven Mitglieder vorzulegen. Die Mitgliederliste muss mit der beim jeweils zuständigen Landessportbund gemeldeten Dart-Mitgliederaufstellung übereinstimmen.
- C-2.2.2 Fehlerhafte oder unvollständige Aufstellungen sind unverzüglich zu berichtigen. Falschmeldungen gelten als verbandswidriges Verhalten und können entsprechend geahndet werden.
- C-2.2.3 Erfolgt die fristgerechte Abgabe der Mitgliederliste nicht, ist der/die Schatzmeister/in des HBDV berechtigt, den Beitrag nach eigenem Ermessen zu schätzen. Dabei ist grundsätzlich von einem Mitgliederzuwachs von mindestens 10 % gegenüber dem Vorjahr auszugehen.
- C-2.2.4 Die Beitragsveranlagung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Liste. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den HBDV. Die Zahlung ist innerhalb der gesetzten Frist zu leisten. Bei Zahlungsverzug greifen die Regelungen gemäß C-3.
-

C-3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Mitgliedsbeitrag jährlich	Teilnahmegebühr Ligabetrieb	Bemerkung	Summe ohne DDV-Gebühr*
Pro Erwachsene in einem Mitgliedsverein	20,00 €	10,00 €	Mitglieder nach § 3 Abs. 1 a und b der Satzung	30,00 EUR
Erwachsene ohne Vereinsbindung	20,00€ + Zusatzbeitrag	10,00 €	Einzelpersonen zahlen zusätzlich einen gestaffelten Zusatzbeitrag: 2025/2026: 10,00 € 2026/2027: 20,00 € 2027/2028: 30,00 €	2025/2026: 40,00 € 2026/2027: 50,00 € 2027/2028: 60,00 €
Pro Jugendliche in einem Mitgliedsverein	5,00 €	5,00 €	Mitglieder eines dem HBDV angeschlossenen Dartsportvereins, Stichtag: Beginn des Geschäftsjahres	10,00 EUR
Jugendliche ohne Vereinsbindung	5,00 € + Zusatzbeitrag	5,00 €	Einzelpersonen zahlen zusätzlich einen gestaffelten Zusatzbeitrag: 2025/2026: 5,00 € 2026/2027: 10,00 € 2027/2028: 15,00 €	2025/2026: 15,00 € 2026/2027: 20,00 € 2027/2028: 25,00 €
fördernde Mitglieder	15,00 €	-	Nach § 3 c der Satzung – ohne aktive Teilnahme am Ligaspielbetrieb	15,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei	Gemäß § 3 e der Satzung	beitragsfrei

C-3.1

*Zusätzlich zu allen Beiträgen ist die jeweils gültige DDV-Meldegebühr zu entrichten. (ausgenommen fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder). Die DDV-Meldegebühren werden jährlich vom Deutschen Dart Verband e.V. (DDV) festgelegt und gelten zusätzlich zum Beitrag. Ihre Höhe wird vom HBDV e.V. veröffentlicht.

Teil D Reisekosten und Aufwandsentschädigungen

D-1 Grundsätze

D-1.1 Der HBDV e.V. erstattet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Reisekosten und Aufwendungen offiziell beauftragter Funktionsträgerinnen, Referentinnen, Delegierter, Schiedsrichterinnen sowie weiterer eingesetzter Personen für die Teilnahme an Sitzungen, Veranstaltungen oder Turnieren. Es gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

D-2 Erstattungsfähige Kostenarten

D-2.1 Verpflegungsmehraufwendungen

Verpflegungspauschalen werden gemäß den jeweils geltenden steuerfreien Pauschalbeträgen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) erstattet. Wird unentgeltliche Verpflegung gewährt (z.B. Hotel-Frühstück), sind die amtlichen Sachbezugswerte anteilig von der Pauschale abzuziehen.

D-2.2 Übernachtungskosten

Übernachungskosten werden gegen Rechnungsvorlage erstattet. Der Anteil für das Frühstück ist gemäß EStG herauszurechnen. Sofern keine Rechnung vorgelegt werden kann, kann eine Übernachtungspauschale gemäß den jeweils gültigen steuerfreien Höchstsätzen gewährt werden – vorausgesetzt, die tatsächliche Übernachtung ist glaubhaft belegt.

D-2.3 Fahrkosten (Inland)

Bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs erfolgt die Erstattung auf Grundlage der jeweils gültigen Kilometerpauschale nach dem EStG. Bei Nutzung anderer Verkehrsmittel (z. B. Bahn, Flugzeug) sind die Kosten durch Beleg nachzuweisen. Die Fahrt gilt als genehmigt, wenn die tatsächlichen Kosten die entsprechende Kilometerpauschale nicht überschreiten. Andernfalls ist die vorherige Zustimmung des Präsidiums erforderlich.

D-2.4 Reisenebenkosten

Zusätzliche, dienstlich bedingte Auslagen (z. B. Parkgebühren) sind gegen Beleg erstattungsfähig, sofern sie nicht durch eine Versicherung des HBDV abgedeckt sind. Nicht ersetzt werden Kosten infolge von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums.

D-2.5 Bewirtungskosten

Erstattungsfähige Bewirtungskosten sind durch Originalbelege nachzuweisen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der Gaststätte
- Tag der Bewirtung
- Anlass der Bewirtung
- Namen der bewirteten Personen

D-3 Verfahren und Fristen

Anträge auf Erstattung sind spätestens 14 Tage nach der Maßnahme vollständig und mit Originalbelegen bei der Leitung Finanzen einzureichen. Verspätete oder unvollständige Anträge können abgelehnt werden.

D-4 Zuschüsse für DDV-Veranstaltungen

D-4.1 Der HBDV e.V. gewährt Zuschüsse an Mitgliedsvereine, die an offiziellen Veranstaltungen des Deutschen Dart Verbands (DDV) wie der Bundesliga, Bundesliga-Endrunde, der Bundesliga-Aufstiegsrunde, dem DDV-Cup oder dem DDV-Verbandspokal teilnehmen.

D-4.2 Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Haushaltsrahmenplan. Ein Anspruch besteht nur nach fristgerechtem Antrag beim Präsidium.

D-4.3 Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und kann an weitere Nachweis- oder Teilnahmebedingungen geknüpft sein.

Teil E Gebühren & Ordnungsstrafen

Gebühr	Betrag
Startgeld Ranglistenturnier Erwachsene	Vorab: 9,00 € am Turniertag 10,00 €
Startgeld Ranglistenturnier Jugendliche	kostenlos
Spielortwechsel einer Mannschaft während des Spielbetriebs	25,00 €
Mannschaftswechsel im Ligabetrieb (Erwachsene)	10,00 €
Mannschaftswechsel im Ligabetrieb (Jugendliche)	5,00 €
1. Mahngebühr bei Zahlungsverzug	3,00 €
2. Mahnung bei Zahlungsverzug	6,00 €
3. Mahnung Zahlungsverzug	10,00 €

Tatbestand	Ordnungsmaßnahme / Strafe	Bemerkung
Spielwertung bei Verstößen gegen die Sport- und Wettkampfordnung	0:2, bzw. 0:9/0:10/0:16	Abhängig vom Spielmodus
Verspätete Spielberichtsmeldung	20,00 € je Fall	fällig bis nächstes Pflichtspiel, bei Nichtzahlung: Mannschaftssperre

Nichtantritt einer Mannschaft im Ligabetrieb – 1. Mal	25,00 €	
Nichtantritt einer Mannschaft – 2. Mal	50,00 € + Zwangsabstieg	
Nichtantritt einer Mannschaft am letzten Spieltag	50,00 €	
Nichtantritt einer Mannschaft im HBDV-Pokal	100,00 EUR	
Nicht gelisteter, grober Ordnungsverstoß	Bis zu 50,00 €	Präsidium entscheidet je nach Fall
Zweckentfremdung von Verbandsmitteln	Bundesweite Sperre. Strafanzeige	
Verbandschädigendes Verhalten	Sperre für ein Jahr, Rückforderung	Bei offiziellem Einsatz, inklusive Reisekosten und Auslagen
Zahlungsrückstand	Teilnahmeverbot bis Zahlung	Mahngebühr: 10,00 € / 25,00 € / Spilausschluss
Wiederholte schwere Verstöße	Erklärung als „unerwünschte Person“	durch Präsidium und Zustimmung der Hauptversammlung

E-2 Ergänzende Bestimmungen zu den Ordnungsstrafen

E-2.1 Störendes Verhalten unter Einflussmitteln

Spielerinnen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss den Spielbetrieb stören oder sich grob unsportlich bzw. verbandschädigend verhalten, können mit sofortiger Wirkung für alle Veranstaltungen des HBDV gesperrt werden.

E-2.2 Zahlungsrückstände und Altverbindlichkeiten

Bestehende Ordnungsstrafen müssen vollständig beglichen werden, bevor eine Teilnahme an Veranstaltungen möglich ist. Rückstände nicht mehr bestehender Mannschaften werden den verantwortlichen Kapitäninnen in Rechnung gestellt.

Teil F Schlussbestimmungen

F-1 Zustimmung und Inkrafttreten

Diese Finanzordnung sowie künftige Änderungen daran bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gemäß § 2 der Satzung. Sie trat am 09.08.2025 mit der Beschlussfassung der Hauptversammlung in Kraft.

F-2 Geltung

Soweit in dieser Finanzordnung keine Regelungen getroffen wurden, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Satzung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des HBDV e.V. ergänzend.